
Bonn, den 20.03.2020

Liebe Eltern der Stiftsschule,

wir haben heute einen neuen Rundbrief seitens des Ministeriums erhalten:

Hier heißt es wie folgt:

„Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.“

Link zum

Formular: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“

Bitte prüfen Sie hinsichtlich dieser Verfügung sehr gewissenhaft, ob für Ihr Kind eine Betreuung notwendig ist.

Falls ja, schreiben Sie mir bitte eine Mail an stiftsschule@schulen-bonn.de und fügen mir einen Antrag mit einer Bescheinigung Ihres Arbeitgebers bei (s. oberen Link zum Herunterladen).

Zudem wäre es sehr hilfreich, dass Sie angeben, an welchen Tagen Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen müssen.

Wir befinden uns in Zeiten, die es gilt zu managen – wir sind vorbereitet und stehen Ihnen gerne bei wirklichen Bedarfen zur Verfügung.

Das Wichtigste ist jetzt wirklich, dass alle, die können, zu Hause bleiben, um der Ausbreitung von Corona entgegen zu wirken.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen – vielen Dank an alle, die in den kritischen Infrastrukturen für uns arbeiten.

Herzliche Grüße

Eva Schmitt